

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 86 (1960)
Heft: 40

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

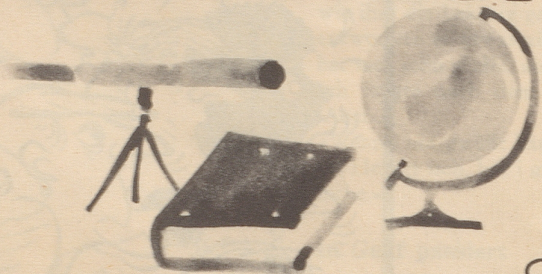
Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gratis



für JUWO Sammler:



Die JUWO-Sternkarte – ein Geschenk für Sie!



Sternklare Nacht... Dichter, Maler, Musiker aller Zeiten liessen sich vom Strahlenglanz des Firmaments inspirieren, Verliebte suchen am Himmel «ihren» Stern, Kinder staunen ins wundersame Geflimmer... Der Blick in die Unendlichkeit mag dem Romantiker genügen, aber der Freund der Natur wünscht sich noch etwas dazu: Er möchte sich am Firmament auskennen; er möchte wissen, wo dieses oder jenes Sternbild liegt oder wie ein besonders heller Lichtpunkt heisst. Den Wunsch nach besserer Kenntnis der Sternwelt erfüllt die **leuchtende JUWO-Sternkarte**.

Die JUWO-Sternkarte wurde besonders für den Naturfreund, den Amateur geschaffen, der sich nicht mit komplizierten astronomischen Berechnungen herumschlagen will. Sie zeigt für jede Jahreszeit und jede Nachtstunde den Himmel so, wie wir ihn in der Natur sehen. Die Sternbilder und ihre Namen sind zudem mit Leuchtfarbe gedruckt und darum auch im Dunkeln lesbar. Schon nach kurzer Übung liest sich die JUWO-Sternkarte wie ein Stadtplan!

Der Freund der Sternwelt findet auf der Rückseite der JUWO-Sternkarte eine leichtverständliche Einführung in die Astronomie, illustriert mit zahlreichen schematischen Darstellungen.

Auch für Sie liegt eine JUWO-Sternkarte bereit! Rund 150 bestbekannte Markenartikel enthalten JUWO-Punkte als besondere Treueprämie; 160 Millionen JUWO-Punkte wurden schon zum Austausch gegen JUWO-Reisechecks eingeschickt, viele Millionen sind im Umlauf. Da wird es Ihnen gewiss leicht fallen, den nebenstehenden Sammelbogen mit den richtigen Punkten zu bekleben. Er gilt dann nämlich **volle 100 Punkte**. Legen Sie weitere 400 JUWO-Punkte dazu und senden Sie beides an **JUWO, Postfach Zürich 27**. Sie erhalten dafür:

1 JUWO-Reise- oder Flugcheck im Wert von Fr. 5.- und **gratis dazu**
1 leuchtende JUWO-Sternkarte
Die JUWO-Sternkarte kann nicht käuflich erworben werden; sie ist ein Geschenk der JUWO an die vielen Tausende treuer Sammler.

JUWO

Postfach Zürich 27

(Bitte Blockschrift)

Vorname: _____ Familienname: _____

Strasse: _____ Wohnort: _____

Ich habe alle Felder dieses Bogens mit entsprechenden JUWO-Punkten beklebt und darauf geachtet, dass keine Firma mehr als zweimal vorkommt. Damit gilt der Sammel-Bogen volle 100 Punkte. Ich füge weitere 400 Punkte bei und erwarte:

- ☐ 1 JUWO-Reisecheck oder
☐ 1 JUWO-Flugcheck im Wert von Fr. 5.- und dazu
1 leuchtende JUWO-Sternkarte

mit ☐ deutschem ☐ französischem ☐ italienischem Text
Bitte Ihre Wünsche deutlich ankreuzen. Auch verfallene JUWO-Punkte werden eingelöst.
Einsenden an JUWO, Postfach Zürich 27.

Wo

Gerber Schachtelkäse oder Gerber GALA Doppelrahmkäse	 Eier-Ravioli	 Speisefette und Diätprodukte J. Kläsi Nuxo-Werk AG	 Waschmittel Winterthur
 Biscuits und Waffeln	Chalet Schachtelkäse	Ernst Teigwaren und Haferprodukte oder Wenger Teigwaren	Eptinger Natürliches Mineralwasser
Norma Schokolade oder irgend eine andere Firma; jedoch darf keine Firma mehr als zweimal auf dem Sammelbogen vorkommen.	Schättli Bonbons oder irgend eine andere Firma; jedoch darf keine Firma mehr als zweimal auf dem Sammelbogen vorkommen.	Singer Bretzeli und Stäbli oder irgend eine andere Firma; jedoch darf keine Firma mehr als zweimal auf dem Sammelbogen vorkommen.	Trybol Zahnpasta und Kräuter-Mundwasser oder Apfelsaft unvergoren oder irgend eine andere Firma; jedoch darf keine Firma mehr als zweimal auf dem Sammelbogen vorkommen.